Nach freidenkerischer Absicht soll damit aller kirchlicher Einfluß aus den weltlichen Unterrichtsfächern ausgeschaltet und dem tschechoslowakischen Staatsgebilde vor der Welt der Anstrich eines besonders liberalen und aufgeklärten Fortschrittes gerettet werden. Die Kritik, die der Führer der Nationaldemokraten Dr. Kramar, den man wahrlich nicht „klerikaler" Gesinnung zeihen kann, an diesem Verfassungsartikel geübt, ist wohlverdient: „Sie sind stolz darauf, daß Sie die Autorität des Glaubens gestürzt und im § 119 verlangen, daß der Unterricht nicht im Widerspruch mit den Ergebnissen der Forschung stehen darf. Wie Sie das aber durchführen wollen, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob unser Ministerium für Unterricht und nationale Kultur jeden Monat die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung mitteilen wird. Es wird wieder nur ein schönes Wort sein, wie so vieles bei uns. An Stelle des Absolutismus und der Autokratie der Kirche führen Sie den Autokratismus der Partei ein. An Stelle der kirchlichen Dogmen treten die Dogmen der Parteien und ihrer Sekretariate. Sie vertrauen nur auf die unerfahrene Jugend, die den Schlagworten noch nachläuft und ihren Führern noch glaubt."

§ 120 „gestattet die Errichtung von privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten nur in den Grenzen der Gesetze. Der Staatsverwaltung steht die oberste Führung und Aufsicht über jeden Unterricht zu". Nach seiner ursprünglichen Fassung lautete dieser Paragraph: „Jeder Bürger der tschechoslowakischen Republik hat innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, Lehr- und Erziehungsanstalten zu gründen und darin Unterricht zu erteilen." Damit wäre auch die Gründung von konfessionellen Anstalten ermöglicht gewesen. Nach dem jetzigen Wortlaut, der dem Staat die Freiheit zugesteht, das Schulsystem einzurichten, wie er will, ist sie ausgeschlossen.

Nach § 121 war dem freidenkerischen Programm gemäß ursprünglich die Trennung von Kirche und Staat festgelegt, das Ideal Masaryks. Politische Erwägungen, hauptsächlich der geschlossene Widerstand aller slowakischen Parteien und Konfessionen, hatten die Regierung jedoch bestimmt, einen anderen Entwurf vorzulegen mit dem Wortlaute: „Das Verhältnis von Kirche und Staat wird durch besondere Gesetze geregelt." Infolge des Widerstandes der sozialistischen Freidenker war die Abstimmung darüber zurückgestellt und bei erneuter Beratung ein Antrag des Vertreters der katholischen Volkspartei angenommen worden, der besagte: „Das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staate wird auf Grundlage der Kirchenautonomie mit Rücksicht auf die Staatsinteressen durch besondere Gesetze geregelt." Diese Fassung stellte einen Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien: Volkspartei, Nationaldemokraten, Radikalagrarier und Slowaken gegen die Sozialisten dar. Wer wollte, konnte auch in diese Fassung den Grundsatz der Trennung hineinlegen, aber so, daß der Staat nicht in das innere Leben der Kirchen eingreifen darf. Dagegen appellierten jetzt die sozialistischen Freidenker an die Gasse mit dem Erfolge, daß der bereits abgestimmte Artikel erneut zur Verhandlung gestellt wurde. Im Interesse der Ruhe und zur Ermöglichung einer glatten Erledigung der Vorlagen erklärte bei nochmaliger Beratung der Ausschußvertreter der katholischen Volkspartei deren Zustimmung, daß dieser Paragraph der Verfassungsurkunde ganz weggelassen werde. Er wurde ersetzt durch die farblose Bestimmung: „Die Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses wird garantiert."

§ 122 legt fest, daß „niemand weder direkt noch indirekt zur Teilnahme an einer Religionsübung gezwungen werden darf mit Vorbehalt der aus der Vaterschafts- oder Vormundschaftsgewalt fließenden Rechte." In dem ursprünglichen Entwurf hatte dieser Paragraph gelautet: „Wer das 14. Lebensjahr erreicht hat, kann frei über sein Bekenntnis verfügen und darf nicht zur Teilnahme an Religionsübungen gezwungen werden." Die jetzige Formulierung verfolgt den Zweck, zu verhindern, daß die Eltern gehalten werden dürfen, ihre Kinder den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen gemäß der Kirche ihres Bekenntnisses zur Taufe, Beschneidung und anderen Kulthandlungen zuzuführen. Darauf zielt das „weder direkt noch indirekt" offenbar ab.

Am sonderbarsten und dunkelsten ist die Geschichte dessen, was unter § 123 der „Nationalversammlung" zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Dieser Artikel lautete: „Das Recht, ihre inneren Angelegenheiten und ihr Vermögen zu verwalten, leiten die Religionsgesellschaften von der Zustimmung des Staates ab. Das Gesetz regelt den Vollzug dieses Rechtes in ähnlicher Weise wie bei anderen Gesellschaften." Die katholische Presse stellte alsbald nach Bekanntwerden der Vorlagen fest, daß über diesen Artikel im Ausschusse weder verhandelt noch abgestimmt worden sei. Er steht auch mit der in § 121 ursprünglich verlangten Trennung in krassem Widerspruch, da er die direkte Unterordnung der Kirchen unter den Staat ausspricht, und muß nachträglich von interessierter Seite eingeschmuggelt worden sein. Mit seiner Annahme wäre die völlige Versklavung und Unmöglichkeit jeglichen kirchlichen Lebens nach josefinischen Grundsätzen gesetzlich festgelegt, insbesondere die katholische Kirche Verfolgungen und Schikanen ohne Ende ausgeliefert worden. Und falls er in der Verfassung verankert war, war eine Beseitigung fast zur Unmöglichkeit geworden, da zur Verfassungsänderung eine Dreifünftelmehrheit erforderlich ist, die Volkspartei aber auch nach den ersten ordentlichen Wahlen nur über kaum ein Dutzend Abgeordnetensitze verfügen dürfte. Nur der Gewandtheit des Vorsitzenden der Volkspartei [illegible] des Sprachengesetzes geschickt aus- [illegible] daß dieser verhängnisvolle Artikel im [illegible] kraten schließlich für seine Beseitigung gestimmt. Offenbar unter dem Einflusse der abgefallenen Katholiken Dr. Herben und Dr. Kreslo, da sich Dr. Kramar, verärgert über seinen Mißerfolg bei Durchdrückung seiner deutschfeindlichen Forderungen für das Sprachengesetz den wei- [illegible] hatte.

In § 124 ist bestimmt, daß „alle Religionsbekenntnisse vor dem Gesetze gleich sind". Und nach § 125 kann „die Ausübung einer bestimmten Religionsübung verboten werden, wenn sie die öffentliche Ordnung zu stören oder öffentlichen Anstoß zu erregen geeignet ist".

Kautschukparagraphen immer noch genug, um auch nach Beseitigung des § 123 den tschechischen Kulturkämpfern künftig Handhaben bieten zu können zu dem, was letzter Tage der „Cech" klagte: die Feder sträubt sich gegen die weitere Schilderung der Unfreiheit und der Tyrannei, der wir Katholiken ausgesetzt sind. Tag für Tag sind wir geschädigt und vergewaltigt am kirchlichen Eigentumsrecht und an unserem Glauben.

Worum es sich handelt

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Köln. Volkszeitg." (Nr. 186 vom 9. März:

Das Ausscheiden Erzbergers aus dem Kabinett, mit dem man mit Sicherheit rechnen muß, wird ohne Einfluß auf den Bestand der Koalition bleiben. Die Hoffnung der Opposition auf der Rechten, daß es anders wird, ist eitel. Aber wir müssen diese Feststellung auch nach einer anderen Richtung hin machen, weil wir unbedingte Klarheit in der Politik für unumgänglich und jedes Schwanken in Dingen, die nun einmal notwendig sind, für verderblich halten. Dem sogenannten „rechten Flügel" im Zentrum sagt man den Wunsch und die Absicht nach, das Steuer der Zentrumspolitik nach dem Ausscheiden Erzbergers mehr nach rechts zu drehen. In der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung gibt es eine derartige Strömung nicht. Im Lande draußen ist eine solche Strömung allerdings vorhanden, das ist zuzugeben, aber auch dabei ist zu beachten, daß keineswegs von allen denjenigen, die sich zum „rechten Flügel" der Partei rechnen, die Koalitionspolitik unbedingt verworfen wird. Ihre Notwendigkeit ist vielmehr auch von sehr beachtenswerten Vertretern dieser Richtung, so lange die gegenwärtigen Umstände fortdauern, rückhaltlos anerkannt worden. Wo aber das Verlangen, das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie ohne Rücksicht auf die Gesamtlage preiszugeben [illegible], ist es notwendig, die Unerfüllbarkeit solcher Wünsche darzulegen. Auch nach dem Ausscheiden Erzbergers sind sie unerfüllbar. Es ist zwar richtig, daß Erzberger als Wortführer der Koalition am stärksten hervorgetreten ist. Entscheidend ist jetzt aber allein die Frage, ob zurzeit eine andere als die derzeitige Regierungsmehrheit möglich ist. Wir haben bisher wohl in deutschnationalen Blättern, zum Beispiel in der „Kreuzzeitung" und in der „Deutschen Tageszeitung", heftige Angriffe auf die Zentrumspolitik gelesen, die von angeblichen Zentrumsanhängern ausgingen, die jedoch ganz deutschnationale Gedankengänge verrieten; aber den Nachweis, daß wir etwa mit der Rechten bessere Politik hätten machen können, haben wir vergeblich gesucht.

Erzberger ist ein parlamentarischer Arbeiter, wie es nur je einen gegeben hat, aber er ist auch ein Kämpfer, dessen Hiebe sitzen. Die Deutschnationalen werden ihren gefürchtetsten und schlagfertigsten Gegner los sein, zugleich denjenigen, gegen den sie selbst am leidenschaftlichsten anrannten. Möglich, daß es infolgedessen weniger häufig zu leidenschaftlichen Redekämpfen und aufgeregten Szenen im Parlament kommt. Das wird aber auch die einzige Wirkung sein, die das Ausscheiden Erzbergers aus dem Kabinett nach sich ziehen wird. Für eine Annäherung an die äußerste Rechte fehlt es bei dieser selbst an jeder Voraussetzung. Sie müßte ihre Politik erst von Grund auf ändern, ehe sie regierungsfähig werden könnte. Oder wer möchte es auf einen Bürgerkrieg ankommen lassen?

Zu dem Versuche, durch die Dinge, die Herrn Erzberger belasten, auch die Koalition zu diskreditieren, haben wir schon früher das nötige gesagt. Wir denken nicht daran, von Herrn Erzberger, soweit es sich um seine von der Zentrumsfraktion unterstützte Politik handelt, „abzurücken", wie die „Kölnische Zeitung" anläßlich unseres Artikels gegen gefährliche Begriffsverwirrung meinte. Wir haben uns nur dagegen verwahrt, daß die in dem Helfferich-Prozeß Herrn Erzberger nachgewiesenen Dinge der Koalition und dem neuen System an die Rockschöße gehängt werden. Die „Kölnische Zeitung" tut nun so, als ob es sich nicht um diese Dinge, sondern um die „Politik Erzberger" handelte, die wir desavouiert hätten und mit der wir das Zentrum nicht in Verbindung bringen wollten. Das liegt uns aber ganz fern. Den allzu rosigen Optimismus Erzbergers in verschiedenen Phasen der Geschichte des letzten Jahres [illegible] wir nicht zu decken, obwohl die tendenziöse Agitation der Rechten auch hier maßlos aufgebauscht hat und diesen Optimismus wahrheitswidrigerweise als Ursache unseres Verhängnisses hinstellt, das in Wirklichkeit aus unserer ganzen Lage mit eiserner Konsequenz herausgewachsen ist. Wohl aber übernimmt das Zentrum ohne Zögern die Mitverantwortung für den Friedensschluß und für die innere Politik der Koalition in den großen Linien. Wir brauchen natürlich nicht jede einzelne Maßnahme der Regierung, zumal in manchen sehr schwierigen wirtschaftlichen Fragen zu vertreten, bekennen uns aber unumwunden zu der Gesamtheit jener den Wiederaufbau unseres Landes dienenden Politik, an der die „Kölnische Zeitung" mehr genörgelt hat als selbst die Fraktion ihrer Partei. Wenn jetzt die Revision des Friedensvertrages eifrig und ernst in Ententekreisen erörtert wird, so liegt auch darin ein Beweis, daß es richtig war, sich im Sommer vorigen Jahres dem auf uns ausgeübten Zwange fürs erste zu fügen.

Also: Wir halten an der von unserer ganzen Lage gegebenen Politik der Mehrheit fest, so lange uns nicht von den beiden anderen mit uns koalierten Parteien Unerträgliches zugemutet wird und so lange sich die Mehrheitsverhältnisse in Volk und Parlament nicht geändert haben. Für die Zukunft haben wir, wie auch der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, der Abgeordnete Trimborn, auf dem Reichsparteitage des Zentrums angeführt hat, vollständig freie Hand. Ob später einmal eine Erweiterung der Koalition durch Zuziehung etwa der Deutschen Volkspartei möglich, nötig oder empfehlenswert ist, darüber brauchen wir uns jetzt den Kopf nicht zu zerbrechen. Was Erzberger angeht, so trifft das, was er gefehlt hat, nicht die Koalition, es trifft nicht das System, mögen sich deutschnationale Journalisten und Politiker, an ihrer Spitze der ewig polternde und schimpfselige Herr von Gräfe, die Finger wund schreiben, um das Gegenteil zu beweisen, weil sie das für die nächsten Wahlen nötig haben.

* * *

Die Steuerangaben Erzbergers

Berlin, 9. März. Die Untersuchung der Steuerangelegenheit des Reichsministers der Finanzen Erzberger ist vom Landesfinanzamt Charlottenburg mit der größten Beschleunigung geführt worden. Obwohl die Untersuchung in einem Nebenpunkte noch nicht abgeschlossen ist, kann doch schon heute festgestellt werden, daß der Reichsfinanzminister in seiner Steuererklärung wissentlich unrichtige Angaben mit der Absicht der Steuerhinterziehung nicht gemacht hat. Das endgültige Ergebnis wird in den allernächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Der Parteivorstand und der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei treten am 18. d. M. in Berlin zu einer Sitzung zusammen, um laut „Germania" zu wichtigen politischen Fragen Stellung zu nehmen, vor allem zum Ergebnis im Helfferich-Prozeß.

Aus der Nationalversammlung

Berlin, 9. März.

Um Sein oder Nichtsein der Nationalversammlung, um eine Frage, die einen hochpolitischen Charakter hat, ging der Kampf bei den parlamentarischen Debatten vom Dienstag in jenem majestätischen Bau, der die Inschrift? „Dem deutschen Volke" trägt. Anlaß bot ein Antrag der Rechtsparteien, dahingehend, die Nationalversammlung mit dem 1. Mai als aufgelöst zu erklären und zum zweiten, die Regierung aufzufordern, dem Parlamente kundzutun, welche gesetzgeberischen Vorlagen sie bis dahin noch einzubringen und zu erledigen beabsichtigt.

In der Natur der Sache lag es, daß ein solcher Antrag die politischen Leidenschaften tief aufwühlen mußte. Die Rechtsparteien wollten die jetzige Regierung und die Koalition im Parlamente zu einer klaren Stellungnahme zwingen, während die Mehrheitsparteien andererseits hinter diesem Antrag parteipolitische Tendenzen witterten. So kam die Aktion von vornherein im Grunde auf eine politisch-parlamentarische Machtprobe hinaus.

Dieser Charakter war denn auch den Verhandlungen selbst von Anfang an aufgeprägt. Eine kampfesfreudige Stimmung beherrschte das parlamentarische Geplänkel, das der vornehme würdige „Graf im Barte", der deutschnationale Abgeordnete von Posadowsky, einleitete. Mit Bedacht hatte man gerade diesen maßvollen Kämpen, einen der erfahrensten Männer, die in diesem Saale sich bewegen, ausgesucht. Posadowsky entledigte sich der ihm gewordenen Aufgabe mit unleugbarem Geschick. Seine Rede hielt sich fern vom rein Agitatorischen und war hauptsächlich auf eine staatsmännische Form gestimmt. Dennoch kam es zu erbittertem Zusammenprall zwischen rechts und links, weniger freilich hervorgerufen durch Posadowskys Beweisführung, als durch das Echo, das diese im Saale fand. Auch politisch waren die Ausführungen Posadowskys von erheblicher Bedeutung. An die Spitze stellte er das Bekenntnis, daß das Ziel seiner Partei sei, „auf gesetzlichem Wege" dahin zu streben, daß wieder eine bürgerliche Regierung gebildet werde. Die jetzigen Zustände bezeichnete er als verfassungswidrig und unwahr. Er wollte wissen, wie es mit den Gerüchten stehe, als sei beabsichtigt, die Nationalversammlung so ganz still in den Reichstag überzuführen und sie an die Stelle des Reichstages mit vierjähriger Dauer zu setzen. Bestärkt werde dieser Verdacht durch die Art der Geschäftsführung durch die Regierung und die Mehrheitsparteien. Zahlreiche Gesetze, für die gar keine Notwendigkeit bestehe, wie Sozialisierungsgesetz und dergleichen habe man betrieben, während andere notwendige und dringliche Gesetze, wie die Wahl des künftigen Staatsoberhauptes, noch nicht eingebracht seien. Den heutigen Zustand bezeichnet Posadowsky als Regierungsabsolutismus, eingekleidet in parlamentarische Formen. Das Volk fordere Rechenschaft von seinen Vertretern. Alle diese Ausführungen fanden ein erregtes Echo bei der Linken, das sich zu stürmischem Gelächter steigerte, als Posadowsky erklärte: „Wir vertreten den demokratischen Standpunkt und Sie den Herrenstandpunkt!"

Am Ministertische saßen der Reichsminister des Innern Koch, der in erster Behandlung dieser Fragen zuständig ist, neben ihm Schiffer und David. Noske und eine Reihe anderer Minister haben auf den Bänken ihrer Parteien Platz genommen. Im Saale selbst herrscht eine Hochspannung, wie sonst nur an hochpolitischen Tagen. Die Kommissare der Reichsämter sind ebenso wie die militärischen Vertreter in beträchtlicher Anzahl erschienen.

Den Standpunkt der Reichsregierung vertrat Minister Koch, dessen Rede dem größten Interesse des ganzen Hauses begegnete. Bei dieser Gelegenheit kann man feststellen, daß eine außerordentlich große Anzahl von Abgeordneten anwesend sind, was sich im übrigen dadurch wohl erklärt, daß im Hintergrunde eine namentliche Abstimmung mit dem Gespenst der Diätenkürzung droht. Reichsminister Koch skizzierte die Lage dahin, daß vor dem Herbste nicht an Neuwahlen gedacht werden könne. Der Minister erwähnte, daß die Wahlgesetze, aber auch noch andere dringliche Gesetze, das Schlichtungsgesetz usw., noch von der Nationalversammlung erledigt werden sollen. Die großen Schul- und Justizgesetze will man aber dem neuen Reichstage überlassen. Auf den Etat wird kein einschneidendes Gewicht gelegt, wenngleich man es für wünschenswert hielt, daß auch der Haushaltplan noch von der Nationalversammlung verabschiedet würde.

Nach Koch sprach Minister Bell, der sich gegen die Auffassung Posadowskys zur Verreichlichung der Eisenbahnen wendet. Minister Bell kündigt dabei an, daß in der nächsten Woche über diese Angelegenheit in der Nationalversammlung schon beraten werden soll, da es die Absicht der Regierung ist, die Verreichlichung mit dem 1. April durchzuführen.

Nun kommen die Mehrheitsparteien zum Wort. Die Stellung der Sozialdemokraten wird begründet durch den Abgeordneten Hoch, der mit außerordentlicher Heftigkeit sich gegen die Rechte wendet. Hoch spricht sehr polemisch, in ausgesprochener Angriffsstellung gegen die Rechte, sich verwahrend vor allem gegen die Vorwürfe, als beabsichtige die jetzige Regierung und die Mehrheitsparteien eine künstliche Verlängerung ihrer Macht.

Für das Zentrum spricht der Abgeordnete Trimborn, der insbesondere die Notwendigkeit der Beschaffung der Besoldungsreform in den Vordergrund rückte und der es als eine gebieterische Notwendigkeit hinstellte, daß auch die Fürsorge für die Witwen und Waisen und Kriegsbeschädigten noch von der Nationalversammlung vor den Neuwahlen durchgeführt wird. Nach Lage der Dinge werden die Neuwahlen vor dem Herbste, und zwar vor dem Monat Oktober, nicht in Frage kommen können, das ist auch Trimborns Ansicht. Nicht zuletzt werden für diese Auffassung auch Gesichtspunkte geltend gemacht, die auf dem auswärtigen Gebiete liegen. Die Regierung muß für die großen Aufgaben, die ihr gerade in nächster Zeit zu erfüllen obliegen, das Parlament als Rückhalt hinter sich wissen.

In der Abstimmung wird der erste Teil des Antrages einstimmig angenommen. Ueber den zweiten Teil „Auflösung der Nationalversammlung am 1. Mai 1920" wird namentlich abgestimmt. Er wird mit 176 gegen 60 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Die Ernteschätzung im November 1919

Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ergebnisse der „November-Ernteermittelung 1919" im ganzen Deutschen Reiche. Danach betrug die Ernte an sämtlichen Brotgetreide (einschließlich Gerste, Spelz und Gemenge dieser Getreidearten) im Jahre 1919 etwa 9 189 800 Doppelzentner weniger oder 8 1 % als 1918, nämlich 104 627 220 gegen 113 816 520 Doppelzentner. — Für Sachsen stellt sich das Ergebnis im Jahre 1919 auf rund 5 810 000 Doppelzentner Brotgetreide. — Im einzelnen interessieren von den sächsischen Ernteziffern die folgende:

Getreideart	Anbaufläche ha	Hektar-Ertrag	Erntemenge t
Winter-Weizen	56 569	22.5	1 270 900
Sommer-Weizen	3 799	15.0	56 910
Spelz	72		–
Winter-Roggen	187 441	18.0	3 377 278
Sommer-Roggen	6 031	11.5	69 [illegible]
Winter-Gerste	7 282	22.0	16[illegible] 280
Sommer-Gerste	22 291	16.2	361 770
Gemenge aus den genannten Getreidearten	944	14.5	13 700
Hafer	148 795	18.5	2 7[illegible]
Gemenge aus Getreide mit Hafer	1 612	16.1	26 100
Buchweizen	4[illegible]7	7.5	3 640
Erbsen	4[illegible]6	12.2	5 550
Speisebohnen	344	12.0	4 120
Linsen und Wicken	317	10.6	3 [illegible]
Ackerbohnen	326	15.0	4 900
Gemenge aus Hülsenfrüchten mit und ohne Getreide	1 609	1[illegible].6	[illegible]
Kartoffeln	93 498	117.0	10 [illegible] 240
Zuckerrüben	5 092	1[illegible]0.4	91[illegible] 460
Runkelrüben	35 558	[illegible]66.9	9 481 1[illegible]0
Kohlrüben	2 217	193.6	42[illegible] 140

Das Manifest des Obersten Rates

Rotterdam, 9. März. Laut „Nieuwe Rotterd. Courant" meldet „Daily Chronicle", daß das Wirtschaftsmemorandum folgende Hauptpunkte enthalten werde: Die Heere und Flotten müssen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Regierungen sollen [illegible] und äußerste Sparsamkeit den Regierungen und Völkern zur Pflicht gemacht werden. Deutschland soll Zeit erhalten werden, seine Entschädigungen zu bezahlen. Diese Entschädigungen gelten als Bürgschaften für die Anleihe, die die Alliierten im Auslande unterbringen, um das Kapital zu beschaffen, das zur Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete notwendig ist. Deutschland wird ebenfalls gestattet werden, Anleihen im Auslande unterzubringen. Man wird ihm bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen zur Förderung seines Erzeugervermögens behilflich sein. Eine internationale Finanzkommission des Völkerbundes soll gebildet werden. Zur Erzielung des Gleichgewichts der Wechselkurse soll der Abschluß internationaler Handelskredite gefördert werden.

Paris, 9. März. Wie die Blätter melden, haben England und Italien die Abänderungen Millerands zum Wirtschaftsmanifest angenommen. Der endgültig festgesetzte Text wird laut Echo de Paris heute veröffentlicht werden.

Paris, 9. März. Petit Parisien hebt unter den Zusätzen zum Wirtschaftsmanifest die Aufforderung der Wiedergutmachungskommission an die deutsche Regierung hervor, die in die neutralen Länder abgewanderten Kapitalien, vor allem in die Schweiz und in Skandinavien für den Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen nutzbar zu machen.

Der Staatsrat in Danzig

Danzig, 9. März. Der Oberkommissar Sir Reginald Tower erließ unter dem 5. d. M. eine Verordnung über die Bildung eines Staatsrates, nach der der Staatsrat für den Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft, für die Beschlußfassung über die Aufbringung der für die Verwaltung erforderlichen Mittel, insbesondere über die Aufnahme von Anleihen, und für die Entscheidung in Rechtsangelegenheiten, die die innere Verwaltung betreffen, falls zwischen den Verwaltungschefs Meinungsverschiedenheiten bestehen, zuständig ist. Insoweit die Zuständigkeit des Staatsrates begrenzt ist, oder er sich Entscheidungen vorbehält, überträgt der Oberkommissar dem Vorsteher der bisherigen Provinzialverwaltungsbehörde für die jetzige Verwaltung, dem Landgerichtspräsidenten, die Ausführungsbefugnisse, die nach preußischen und Reichsgesetzen bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages den Zentralbehörden zustehen.

SLUB
Wir führen Wissen.